

## Gebührentarif

zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Zossen vom 24.01.2006

Tarifstelle	Gegenstand	Einheit	Euro (€)
<b>1</b>	<b>Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen</b>		
1.1	<u>Abschriften und Auszüge</u>		
1.1.1	bis Format DIN - A 4	je angefangene Seite	2,60
1.1.2	bei Schriftstücken in fremder Sprache wird die doppelte Gebühr je nach Tarifstelle erhoben		
1.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt:	je angefangene halbe Stunde	8,00
1.2	Durchschriften	je angefangene Seite	0,40
1.3	<u>Fotokopien (s/w)</u>		
1.3.1	Format DIN - A 4	je angefangene Seite	0,15
1.3.2	Format DIN - A 3	je angefangene Seite	0,30
<b>2.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen</b>		
2.1	von Unterschriften und Handzeichen	je Beglaubigung	1,20
2.2	von Schriftstücken (Abschriften, Auszüge, Zeichnungen, Ablichtungen, etc.)	einseitig je weitere Seite	4,00 2,00
2.3	von sonstigen Bescheinigungen	je Beglaubigung	5,00
2.4	bei fremdsprachigen Texten wird die doppelte Gebühr je nach Tarifstelle erhoben		
<b>3.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen, Bescheinigungen, Stellungnahmen, Berichte und schriftliche Auskünfte nicht einfacher Art</b>		
3.1	Hausnummernzuteilungen	je Genehmigung	15,00
3.2	Gestattung zur Herstellung von Grundstückszufahrten	je Genehmigung	25,00
3.3	Genehmigung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweisschilder	je Genehmigung	20,00
3.4	Erteilung von Schachterlaubnissen	je Genehmigung	20,00
3.5	Genehmigung zum Abbrennen von Lagerfeuern	je Genehmigung	25,00
3.6	für alle Übrigen	je angefangene halbe Stunde Bearb.-zeit	8,00

Tarifstelle	Gegenstand	Einheit	Euro (€)
4.	<b>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen, Steuer- und sonstigen Quittungen</b>	je Ausfertigung	2,00
5.	<b>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, Erbringung von Leistungen für Dritte im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und zwar für:</b>		
5.1	<u>Büroarbeiten</u>	je angefangene halbe Stunde	9,00
5.2	<u>Außenarbeiten</u>	je angefangene halbe Stunde einschließlich Anfahrtsweg von der Dienststelle	12,00
6.	<b>Ausstellung von Zeugnissen</b>		
6.1	über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB -	je Ausfertigung	52,00
6.2	Löschungsbewilligung, Freigabeerklärung und sonstige Erklärung gegenüber dem Grundbuchamt		25,00
7.	<b>Aufstellungen über den Stand der Steuerkonten für jedes Haushaltsjahr</b>	je Ausfertigung	2,00
8.	<b>Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre, Feststellungen aus Konten und Akten</b>	je angefangene halbe Stunde	8,00
9.	<b>Widerspruchsbescheide</b>		
9.1	Erteilung von Widerspruchsbescheiden, wenn der angefochtene Verwaltungsakt (VA) gebührenpflichtig ist und insoweit der Widerspruch zurückgewiesen wird	Zurückweisung in vollem Umfang	50% der Gebühr für den angefochtenen VA
9.2	Erteilung von Widerspruchsbescheiden, wenn der angefochtene Verwaltungsakt (VA) gebührenpflichtig ist und insoweit der Widerspruch zurückgewiesen wird	teilweise Zurückweisung	25% der Gebühr für den angefochtenen VA
10	<b>Ersatz von Lohnsteuerkarten</b>		5,00
11	<b>Bearbeitung von Wohnberechtigungsscheinen</b>		15,00
12	<b>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</b>		2,50
13	<b>Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens</b>		9,00